

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Januar / Februar 2018

Seite

THEMA DES MONATS

Verfahrensstand zum Winterpaket Saubere Energie 2016 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Bulgarische Ratspräsidentschaft 4

Konsultation zur KMU-Definition 4

Mitgliedstaaten erhalten größere Spielräume bei der Mehrwertsteuer 4

Kohäsionspolitische Instrumente zur Bewältigung des demografischen Wandels 5

Kommission veröffentlicht Leitfaden zu Datenschutzbestimmungen 6

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

EU-Parlament: Zustimmung zu rechtlicher Verankerung funktionaler Gebietseinheiten in NUTS-VO 7

EU-Parlament: Politische Rückendeckung für Makroregionale Strategien 7

Konsultation zu EU-Strukturfonds nach 2020 7

Erstmals europaweite Studie zu integrierter Stadtentwicklung im EFRE veröffentlicht 8

EU Urban Agenda: Finaler Aktionsplan zum Thema „städtische Armut“ veröffentlicht 8

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Konsultation zu den EU-Vorschriften über Produkte für den Hoch- und Tiefbau 9

e-Government: Digitalisierung von Jahresberichten kapitalmarktorientierter Unternehmen 9

Ausschuss der Regionen fordert europäische Agenda für den Wohnungsbau 10

Europäisches Energiearmut Observatorium 10

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Expertenbericht zu Nachhaltiger Finanzierung veröffentlicht 11

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Projektaufruf: EU-Kommission greift Themenfeld Wohnen im EFRE-Sonderfonds auf 12

Wettbewerbsaufruf Smart Cities: Energieerzeugende Quartiere (Positiv-Energy-Blocks) 12

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e. V.

Jonas Scholze (jos)

T: +32 2 550 16 13

E: j.scholze@deutscher-verband.org



Dr. Özgür Öner

Frederick Büchner

Ariane Buelens (gdw)

T: +32 2 550 16 16

E: eoener@gdw.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de



Gero Gosslar (go)

Nadine Rossmann (ro)

T: +32 2 792 1005

E: nadine.rossmann@zia-deutschland.de

Verfahrensstand zum Winterpaket Saubere Energie 2016

Die drei europäischen Institutionen Kommission, Parlament und Rat treiben die Arbeit an den acht Verordnungen und Richtlinien aus dem Winterpaket Saubere Energie vom 30. November 2016 voran. Während die Richtlinien zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energiequellen im Trilog der drei Institutionen Ende Februar verhandelt werden, ist die Gebäuderichtlinie ausgehandelt und muss von den Ko-Gesetzgebern Rat und Parlament noch ratifiziert werden.

EPBD: Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Der Trilog aus Kommission, Parlament und Ministerrat der Mitgliedstaaten hatte im Dezember 2017 einen Kompromiss zur Endfassung der Richtlinie ausgehandelt. Jetzt hat die Kommission das [Ergebnis](#) in einem ersten Text veröffentlicht, das finale Papier ist allerdings noch in der Abstimmung. Die EU-Richtlinie zur Gebäudeeffizienz hat somit eine der letzten Hürden im Gesetzgebungsprozess genommen.

Die Richtlinie hat das Ziel, die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern und Anreize für Gebäude- renovierungen zu schaffen. Langfristig sollen damit die CO₂-Emissionen des äußerst energieineffizienten Gebäudebestands in der EU spürbar gesenkt werden. Erreicht werden soll dies durch Förderung kostenwirksamer Renovierungen, Einführung eines Intelligenzindikators für Gebäude, Vereinfachung der Inspektionen von Heizungs- und Klimaanlage sowie durch vermehrte Einrichtung von Stellplätzen für Elektrofahrzeuge zur Steigerung der Elektromobilität.

Konkret sind folgende Kern-Maßnahmen geplant:

- Regeln für die regelmäßige Überprüfung von Heizungssystemen. Es wird weiterhin erlaubt sein, Automatisierungssysteme durch Alternativen wie Beratungen zu ersetzen.
- In den kommenden Jahren sollen die Mitgliedstaaten langfristige nationale Renovierungsstrategien entwickeln, um bis 2050 einen hocheffizienten, dekarbonisierten Gebäudebestand zu schaffen.
- In neuen oder umfassend renovierten Nicht-Wohngebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen soll mindestens eine Lademöglichkeit für Elektroautos geschaffen werden.
- Neue oder grundlegend renovierte Wohngebäude mit mehr als zehn Parkplätzen sollen mit gewissen Ausnahmen Leitungsinfrastruktur an allen Parkplätzen erhalten.
- Die Kommission wird aufgefordert, bis Ende 2019 einen sogenannten Intelligenzindikator zu entwickeln. Er soll anzeigen, wie stark ein Gebäude seinen Betrieb an die Erfordernisse der Bewohner und des Stromnetzes anpassen kann.

Nach der förmlichen Billigung durch den Europäischen Rat und das EU-Parlament - das Parlament wird voraussichtlich am 16. April 2018 über den endgültigen Text abstimmen - wird die Richtlinie im Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage danach in Kraft. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht beträgt 20 Monate. Die Neufassung der Gebäuderichtlinie wäre der erste verabschiedete Text aus dem Winterpaket. (be)

EED: Energieeffizienz-Richtlinie

Das Europäische Parlament fordert eine Steigerung der Energieeffizienz von 35% bis 2030. Mit dieser zentralen Forderung hat das [Straßburger Plenum am 17. Januar 2018](#) die Forderung des Industrieausschusses von 40% abgeschwächt, jedoch gegenüber den Vorschlägen von Kommission und Rat von 30% ein höheres Ziel gesetzt. Verbindliche Ziele auf nationaler Ebene sind nicht vorgesehen.

Ab 2021 wird der Verkehrssektor erstmals vollständig in die Berechnung der Energieeffizienz eingeschlossen und 2030 soll die im Verkehr verbrauchte Energie zu 12% aus Erneuerbaren stammen. Bis 2022 sollen 90% der Tankstellen im transeuropäischen Straßennetz mit Elektroschnellladestationen ausgestattet sein.

Die jährliche 3%-Renovierungsquote von Gebäuden im Eigentum der Zentralregierung bleibt bestehen. Hier war die Forderung aufgekommen, die Renovierungsquote auf den gesamten öffentlichen Gebäudebestand auszudehnen, was aber abgewiesen werden konnte. Ansonsten wäre der Gebäudebestand von Ländern und Kommunen sowie des sozialen Wohnungsbaus miteinbezogen worden. In einigen EU-Ländern, wie Deutschland, werden die Kosten für energieeffizientes, soziales und bezahlbares Wohnen nicht vom Staat oder den Kommunen übernommen, d.h. die Miete in Bestandsgebäuden hängt bei energetischen Modernisierungen vor allem von der Höhe der Baukosten ab. Deshalb kann zwar durch zusätzliche Maßnahmen die Energiearmut vermindert werden, aber die Brutto-, d.h. die Gesamtmiete, und damit die Wohnkosten steigen. Dabei wiegen die Energieeinsparungen die aus den Sanierungen resultierenden Mietsteigerungen nicht mehr auf.

Städte und Gemeinden in Deutschland hätten zusätzlich 7 Mrd. Euro pro Jahr aufbringen müssen. Sanierungen hätten entgegen dem normalen Modernisierungszyklus stattgefunden, womit kaum Instandsetzungskosten anfallen, die der Vermieter tragen muss. Die gesamten Kosten wären der Modernisierung zuzurechnen gewesen, welche dann auf die Mieter umzulegen sind. Dieses versuchen kommunale Wohnungsunternehmen bei der energetischen Modernisierung gerade zu vermeiden, um bezahlbares Wohnen gewährleisten zu können.

Die erste Verhandlungsrunde im interinstitutionellen Trilog wird am 22. Februar 2018 stattfinden. Ziel ist der Abschluss der Verhandlungen in der ersten Jahreshälfte. (gdw)

RED: Richtlinie erneuerbare Energien

Entgegen der Kommissions- und **Ratsvorschläge** von 27%, fordert das Parlament einen Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergiemix von 35% bis 2030. Dabei sollen die Mitgliedstaaten eigene nationale Ziele setzen und diese der EU melden. Für den Fall, dass die nationalen Beiträge nicht ausreichen, um das EU-Ziel zu erreichen, wird die Kommission nationale Empfehlungen aussprechen, die Anstrengungen auszuweiten.

2% pro Jahr soll der Beitrag Erneuerbarer in Fernwärme- und -kältenetzen wachsen, was die thermische Verwertung miteinschließt. Verbraucher sollen zudem berechtigt sein, ihre selbst erzeugte nutzungsabhängige Elektrizität zu verbrauchen, ohne dass Abgaben, Gebühren oder Steuern anfallen. Dies schließt die Installation von Stromspeichern mit ein.

Der Trilog wird am 27. Februar 2018 aufgenommen und soll noch im ersten Halbjahr abgeschlossen werden. (gdw)

Bulgarische Ratspräsidentschaft

Am 1. Januar 2018, ein Jahrzehnt nach dem EU-Beitritt, übernimmt Bulgarien erstmalig den wechselnden Vorsitz des Rates der Europäischen Union. Brexit-bedingt wurde die **bulgarische Ratspräsidentschaft** nach einem Beschluss der EU-Mitglieder um sechs Monate vorgezogen, weil das Vereinigte Königreich im Zuge seines geplanten EU-Austritts auf die Durchführung der Ratspräsidentschaft verzichtete. Bulgarien folgt damit auf Estland und übergibt nach der ersten Jahreshälfte an Österreich.

Die **Schwerpunkte der bulgarischen Ratspräsidentschaft** sind:

- Zukunft Europas: wirtschaftliche und soziale Annäherung und Zusammenhalt, der Mehrjährige EU-Finanzrahmen, die künftige Kohäsionspolitik, die gemeinsame Landwirtschaftspolitik, die Wirtschafts- und Währungsunion;
- Stabilität und Sicherheit: gemeinsame Lösungen für mehr Sicherheit an den EU-Außengrenzen, eine effizientere Steuerung des Migrationsprozesses, die Entwicklung der Grundfesten der Verteidigungsunion zusätzlich durch die Etablierung der ersten Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) innerhalb der EU;
- europäische Perspektive und Integration der Westbalkanländer: Absicht ohne falsche Versprechungen und Hoffnungen zu schüren, die EU-Beitrittsbemühungen und die damit verbundenen Reformen in den Westlichen Balkanländern voranzutreiben und sie auf die Tagesordnung der EU-Agenda zu setzen, westliche Balkanländer geopolitisch und wirtschaftlich unterstützen, eine bessere Konnektivität und Kohäsion von Straßennetz, Eisenbahnen, Luftfahrt, digitaler Wirtschaft, Bildungswesen und Energiewirtschaft mit der EU möglich zu machen und zu gewährleisten;

- digitale Wirtschaft und Geschäftsmodelle der Zukunft: Konsolidierung des digitalen EU-Einheitsmarktes, Ausbau der digitalen Wirtschaft samt Geschäftsmodellen, Paket für Cyber-Sicherheit, Richtlinie für Urheberrechte, Gesetzbuch über die elektronische Kommunikation, elektronischer Datenschutz. (gdw)

Konsultation zur KMU-Definition

Die Europäische Kommission evaluiert aktuell die Definition Kleiner und Mittlerer Unternehmen (KMU; 2003/361/EG) vom 6. Mai 2003. Am 6. Februar 2018 hat die Europäische Kommission ihre öffentliche **Konsultation zur Überprüfung der EU-KMU-Definition** eröffnet. Der **Fragebogen** steht bis zum 6. Mai 2018 für Interessierte online bereit. Eine Überarbeitung soll bis Sommer, spätestens Herbst 2018 erfolgt sein.

Im Gegensatz zum **Fahrplan aus dem Sommer 2017** (EN) berücksichtigt die öffentliche Konsultation der Kommission jetzt das Problem, dass Unternehmen, in denen eine öffentliche Behörde mehr als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte kontrolliert, derzeit keine KMU sind (siehe Frage 2.9 des Fragebogens). Öffentliche Unternehmen, welche die Größenkriterien eines KMU einhalten, werden hierdurch gegenüber anderen privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen benachteiligt. Sie unterliegen anderen ordnungsrechtlichen Vorschriften und werden von der Förderung im Rahmen von europäischen KMU-Programmen ausgeschlossen, obwohl ihnen aus den Besitzverhältnissen kein unterstellter Vorteil hervorgeht. (gdw)

Mitgliedstaaten erhalten größere Spielräume bei der Mehrwertsteuer

Die EU-Kommission hat am **18. Januar 2018** den Vorschlag zur Änderung der **Richtlinie 2006/112/EG zu Mehrwertsteuersätzen** vorgelegt. Die Kommission sieht mit dem Vorschlag keine Einschränkung der Mehrwertsteuerbefreiungen und Ermäßigungen vor, sondern den Mitgliedstaaten werden größere

Spielräume bei der Festsetzung der Mehrwertsteuersätze eingeräumt, um damit auch das steuerliche Umfeld für KMU weiter zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit erhalten, einen dritten ermäßigten Steuersatz unterhalb des Mindestsatzes von 5% einzuführen. Dadurch könnte eine Kategorie stark begünstigter Produkte und Dienstleistungen mit Mehrwertsteuersätzen zwischen 0% und 5% geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Anwendung einer weiteren Steuerbefreiung mit Recht auf Vorsteuerabzug ermöglicht werden.

Laut Richtlinienvorschlag wird es künftig die Möglichkeit für folgende Mehrwertsteuersätze geben:

- Den Normalsatz von mindestens 15%;
- Zwei ermäßigte Sätze von mindestens 5% bis zum vom Mitgliedstaat gewählten Normalsatz;
- Einen stark ermäßigten Satz von unter 5%;
- Eine Mehrwertsteuerbefreiung mit Recht auf Vorsteuerabzug (Nullsatz).

Bei der Festlegung der Steuersätze müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der gewogene mittlere Satz stets mehr als 12% beträgt. Bis auf die 12%-Regel, sollen die Mitgliedstaaten bei der Auswahl der Produkte und Dienstleistungen, für die Ermäßigungen gelten, nur wenige weitere Vorgaben erhalten. Bisher gab es im Anhang III der Richtlinie über die Mehrwertsteuersätze eine Liste mit Produkten und Dienstleistungen, auf die ermäßigte Sätze angewendet werden dürfen. Diese Liste soll gestrichen und durch eine neue [Liste \(Anhang IIIa\)](#) mit Produkten ersetzt werden, für die Ermäßigungen ausgeschlossen sind. Die Bereitstellung von Wohnraum ist in diesem Anhang IIIa nicht enthalten, im Umkehrschluss kämen dafür also geringere MwSt.-Sätze in Frage.

Die Legislativvorschläge werden nun dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Konsultation sowie dem Rat zur Annahme übermittelt. (gdw/be)

Kohäsionspolitische Instrumente zur Bewältigung des demografischen Wandels

Das Europäische Parlament hat einen [Initiativbericht](#) verabschiedet, welcher die Europäische Kommission dazu auffordert, die Instrumente der Kohäsionspolitik zu nutzen, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Der Bericht betont unter anderem, dass der demografische Wandel großen wirtschaftlichen, sozialen, haushalts- und umweltpolitischen Druck mit Blick auf die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und insbesondere der sozialen Fürsorge, den Aufbau und die Verwaltung von Infrastruktureinrichtungen und die Bewahrung der Ökosysteme im Wege einer nachhaltigen Raumplanung impliziert.

Die demografischen Phänomene in der Union seien nicht neu, betonen die Abgeordneten. Jedoch verstärkten sie sich insbesondere wegen des sozialen und wirtschaftlichen Drucks nun in bisher nicht gekanntem Maße. Die Zahl der älteren Menschen erhöhe sich beständig – jährlich vollenden etwa zwei Millionen Menschen das 60. Lebensjahr. Dies hat Auswirkungen auf die Raum-, Wohnraum- und die Verkehrsplanung und weitere Arten von Infrastruktur und Dienstleistungen. Mangelnde Investitionen, eine mangelhafte Infrastruktur, eine schlechte Anbindung, ein eingeschränkter Zugang zu Sozialdienstleistungen und fehlende Arbeitsplätze sind maßgebliche auslösende Faktoren für die Abwanderung.

Deshalb fordern die Abgeordneten unter anderem eine vermehrte Abstimmung zwischen den Instrumenten der EU, insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), den Strukturfonds (ESI-Fonds), der europäischen territorialen Zusammenarbeit, dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und der Fazilität „Connecting Europe“, damit für eine umfassendere Herangehensweise an den demografischen Wandel gesorgt ist. Die derzeitigen politischen Maßnahmen und die Funktionsweise der bislang eingesetzten Mechanismen sollen

überarbeitet werden, da sie der Ausweitung der demografischen Ungleichgewichte nicht ausreichend entgegenwirken. (gdw)

Kommission veröffentlicht Leitfaden zu Datenschutzbestimmungen

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung wird ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten gelten. Zur Unterstützung der Unternehmen und der nationalen Behörden hat die Europäische Kommission am 24. Januar 2018 einen **Leitfaden** zu den neuen Datenschutzbestimmungen veröffentlicht und ein **Online-Tool** eingerichtet, das sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richtet.

Der Leitfaden gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen der Datenschutz-Grundverordnung, über die geleisteten Vorarbeiten und über die noch nötigen Schritte und Anpassungen seitens der nationalen Regierungen und Behörden und der Europäischen Kommission.

Auch wenn die Verordnung unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gilt, müssen die nationalen Regierungen die erforderlichen Schritte ergreifen, um ihre Vorschriften durch die Aufhebung und Änderung bestehender Rechtsvorschriften, die Einrichtung nationaler Datenschutzbehörden, die Benennung einer Akkreditierungsstelle und Kollisionsnormen für die Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und Datenschutz anzupassen. Außerdem haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Anwendung der Datenschutzbestimmungen in bestimmten Bereichen zu konkretisieren. Bisher haben nur Deutschland und Österreich die hierzu erforderlichen nationalen Vorschriften erlassen. Die Kommission fordert alle Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen schnell zu verabschieden. Sie selbst wird die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung eng begleiten. 2018 und 2019 möchte die Kommission Sensibilisierungsmaßnahmen von Datenschutzbehörden auf nationaler Ebene (ab Mitte 2018 durchgeführte Projekte) mit insgesamt bis zu 2 Mio. Euro kofinanzieren. Die

Kommission kündigt außerdem an, 2019 eine Veranstaltung zu den ersten Erfahrungen bei der Anwendung der Verordnung zu organisieren. Die Ergebnisse sollen auch in den bis Mai 2020 vorzulegenden Bericht der Kommission über die Bewertung und Überprüfung der Verordnung einfließen.

Das neue Online-Angebot soll Bürgern, Organisationen, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und insbesondere KMU dabei helfen, die neuen Datenschutzbestimmungen einzuhalten und sie richtig zu nutzen. Es enthält unter anderem die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung, die geltenden Rechtsvorschriften für die Datenverarbeitung, eine Übersicht zu Rechten und Pflichten der Anwender sowie Erläuterungen zur Durchsetzung, zu möglichen Sanktionen und Rechtsbehelfen. (ro)

EU-Parlament: Zustimmung zu rechtlicher Verankerung funktionaler Gebietseinheiten in NUTS-VO

Bereits am 14. November 2017 stimmte das EU-Parlament den Erweiterungsvorschlägen der EU-Verordnung (EG 1059/20139) zu. Dieser beinhaltet, einer Erweiterung um kleinteilige und funktionale Raumtypologien auf NUTS 3 und LAU-Ebene. Mit der Erweiterung werden die bereits von Eurostat und OECD verwendeten territorialen Typologien in der Verordnung kodifiziert. Auf NUTS 3 Ebene (entspricht den Landkreisen in Deutschland) kommen die Stadt-Land-, Metropol-, und Küstentypologie hinzu. Kleinere Verwaltungseinheiten (LAU – etwa Gemeinden) umfassen funktionale städtische Gebiete, beschreiben den unterschiedlichen Verstärkungsgrad und Küstengebiete. Die EU-Kommission wird per Durchführungsrechtsakt nun einheitliche Bestimmungen festlegen, wie die neuen Typologien den LAU und NUTS-3-Ebenen zugeordnet werden. Die konsolidierte Fassung kann [hier](#) abgerufen werden. (jos)

EU-Parlament: Politische Rückendeckung für Makroregionale Strategien

Am 16. Januar 2018 nahm das EU-Parlament einen Bericht zur Umsetzung von Makroregionalen Strategien an (MRS). Diese stellen länderübergreifende Kooperationsplattformen zur besseren Koordinierung der Regionalpolitik dar. Das Parlament betont darin, dass diese weiterhin einen unverzichtbaren innovativen Beitrag zur länder- sektorenübergreifenden und auf vielen Ebenen stattfindenden Zusammenarbeit in Europa leisten, kritisiert aber zugleich, dass die beteiligten Länder größere personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen müssen, um den Erfolg und die vertiefende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ebenso bedarf es einer Verbesserung der Koordination und Governancestrukturen. Betont wird zudem eine hinreichende Flexibilität, um die Prioritäten der MRS auf unvorhergesehene Ereignisse ausrichten zu können.

Das Parlament unterstrich, dass die Umsetzung der MRS nach 2020 auf langfristigen politischen Abkommen zwischen allen administrativen Ebenen beruhen sollte und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden muss. Daher plädierten die Abgeordneten für die bessere Abstimmung zwischen regionalen, nationalen und europäischen Finanzierungsinstrumenten, einer besseren Ressourcenausstattung (Personal und Budget) sowie einer klareren Ergebnisorientierung und Zielstellung. Weiterhin wurde betont, dass die Revision des kommenden Mehrjährigen Finanzrahmens eine gute Grundlage bietet um die Prioritäten der MRS besser mit den EU-Prioritäten abzugleichen. Bislang gelten die drei „NO“ (keine neuen Strukturen, Finanzmittel oder Rechtstexte in Bezug auf Makroregionale Strategien).

Derzeit kommen 19 Mitgliedstaaten und acht Länder, die nicht der EU angehören, in vier bestehenden Makroregionalen Strategien (Ostseeraum, Donaunraum, Region Adria-Ionisches Meer und Alpenraum) zusammen. Deutschland ist Teil der Ostsee-, Donaunraum-; und Alpenraumstrategie. Der konsolidierte Text kann in deutscher Sprache online eingesehen werden. (jos)

Konsultation zu EU-Strukturfonds nach 2020

Für Mai 2018 kündigt die EU-Kommission den Entwurf des mehrjährigen EU-Finanzrahmens ab 2020 an, der umfassende Vorschläge für die nächste Generation von Finanzierungsprogrammen enthält. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation prüft die EU-Kommission derzeit bewährte Verfahren und Verbesserungsmöglichkeiten in der Förderung, um daraus abzuleiten, welche Bereiche der EU-Förderung einen europäischen Mehrwert erzeugen und einen Vorteil gegenüber einer einzelstaatlichen Finanzierung generieren. Diese Konsultation bezieht sich speziell auf die EU-Strukturfonds. Die Kommission wird nach Ablauf des Konsultationszeitraumes eine Zusammenfassung der eingegangenen Beiträge erstellen. Sie wird diese bei der Erarbeitung umfas-

sender Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 und für die nächste Generation von Finanzierungsprogrammen berücksichtigen. Es ist daher dringend angeraten, sich an dieser Konsultation zu beteiligen. Die Konsultationsfrist endet am 8. März 2018. Weitere Einzelheiten finden sich [hier](#). (jos)

Erstmals europaweite Studie zu integrierter Stadtentwicklung im EFRE veröffentlicht

Im Auftrag der EU-Kommission veröffentlichte das European Policy Research Centre am 21. Dezember 2017 eine umfangreiche empirische Studie, die erstmals ein Gesamtbild der Umsetzung von gebietsbezogenen Ansätzen in den EU-Strukturfonds aufzeigt. In der laufenden Förderperiode 2014-2020 ermöglichte die EU-Kommission durch neu eingeführte Instrumente wie ITI (Integrierte Territoriale Investitionen) oder CLLD (Community-led local development) für viele Mitgliedstaaten erstmals Umsetzungsmöglichkeiten territorialer Ansätze wie beispielsweise von Stadt-Land Partnerschaften oder ortsbezogene Maßnahmen. Rund 15 Mrd. Euro sind indikativ für die Umsetzung integrierter gebietsbezogener Entwicklungsstrategien in den Operationellen Programmen vorgesehen (im Rahmen von Artikel 7 der EFRE-VO).

Die Studie bestätigt damit einen europäischen Mehrwert zur Förderung und Anwendung gebietsbezogener Entwicklungsstrategien, die durch die EU-Strukturförderung wesentliche Impulse erhalten hat. Es gebe daher ausreichend Potential, territoriale Strategien in der EU-Strukturfondsperiode nach 2020 weiterhin zu verstärken.

Dazu bedarf es jedoch einiger Voraussetzungen:

1. Einer klaren Vereinfachung der Regularien um die verschiedenen Fonds und Investitionsprioritäten besser aufeinander abstimmen zu können,
2. Die EU-Kommission als Wissensträger sollte Beispiele guter Praxis stärker kommunizieren, die als Anregung für die anstehende Neuprogrammierung der Fonds dienen könnten,

3. Effizientere Umsetzung der Strategien (Diese Bedürfnisse in vielen Fällen einer wesentlichen Unterstützung beim Aufbau entsprechender administrativer Kapazitäten),

4. Verbesserung der Datenlage und Begleitung der Projekte zur Auswertung.

Die Studie kann unter folgenden Links eingesehen werden: [Kurzfassung](#) | [Langfassung](#) | [Tiefenanalyse](#) der Stadtregionalen und städtischen Strategien u.a. Wien, Berlin, Nordhausen und Ostalbkreis. (jos)

EU Urban Agenda: Finaler Aktionsplan zum Thema „städtische Armut“ veröffentlicht

Die Partnerschaft der EU-Urban Agenda zu „städtischer Armut“ hat ihren finalen Aktionsplan veröffentlicht und stellt die Ergebnisse aus einer zweijährigen Arbeit vor. Dieser enthält zwölf Schwerpunkte mit konkreten Handlungsvorschlägen in den Bereichen integrierte Ansätze, Kinderarmut, Aufwertung benachteiligter Stadtgebiete, Wohnungslosigkeit und der Integration von Roma. Der Aktionsplan schlägt unter anderem vor, im Rahmen der neuen EU-Kohäsionspolitik einen Sonderfonds zur Bekämpfung städtischer Armut einzurichten. Auf mitgliedstaatlicher Ebene nimmt unter anderem auch Deutschland an der Partnerschaft teil. Das Dokument kann in englischer Sprache [online](#) abgerufen werden.

Öffentliches Feedback zu städtischer Mobilität, Kreislaufwirtschaft und digitalem Wandel

Drei weitere Partnerschaften haben mittlerweile Entwürfe ihrer Aktionspläne vorgelegt. Diese unterliegen seit dem 6. Februar 2018 einem öffentlichen Feedback. Es handelt sich um die Partnerschaften zur „[Digitalen Transformation](#)“ (u.a. Beteiligung der Stadt Hamburg und dem BBSR), „[Kreislaufwirtschaft](#)“ sowie „[städtische Mobilität](#)“ (u.a. Beteiligung der Stadt Karlsruhe). Wo weitere Informationen wie das öffentliche Feedback gegeben werden können, finden Sie [hier](#). (jos)

Konsultation zu den EU-Vorschriften über Produkte für den Hoch- und Tiefbau

Bis zum 16. April 2018 konsultiert die Europäische Kommission Stakeholder und Öffentlichkeit zu Hoch- und Tiefbauprodukten. Zentral ist die **EU-Bauprodukteverordnung** mit ihren Vorschriften für die Bewertung der Leistung von Bauprodukten und für die Weitergabe der Bewertungsergebnisse. Solche Bauprodukte sind mit der CE-Kennzeichnung versehen. Es steht den EU-Ländern frei, Vorschriften für die Planung und die Sicherheit im Hoch- und Tiefbau festzulegen, solange sie die gemeinsame Fachsprache der Bauprodukteverordnung für Produkte mit CE-Kennzeichnung verwenden. So soll sichergestellt werden, dass über die Leistung von Bauprodukten zuverlässige und vergleichbare Informationen für die Branche, die Behörden und die Verbraucher zur Verfügung stehen. Produkte unterschiedlicher Hersteller können EU-weit verglichen und zugelassen werden.

In mehreren Quellen wurden Bereiche ermittelt, welche die Bauprodukteverordnung in ihrer Wirkung beeinträchtigen, z. B.:

- Klärungsbedarf hinsichtlich der Vereinfachungsbestimmungen,
- begrenzter Nachweis für die Umsetzung der Vereinfachungsbestimmungen/weniger strenge Regelungen für Kleinunternehmen,
- Verknüpfung mit der **Verordnung zur Normung und verpflichtenden Anwendung von Normen in der Bauprodukteverordnung**,
- branchenspezifische Überwachung und Durchsetzung der Bestimmungen,
- detaillierte Vorschriften für notifizierte Stellen und die Straffung der Verfahrensvorschriften für die Fertigstellung europäischer Bewertungsunterlagen.

Die Kommission möchte gegen eine Fragmentierung des Binnenmarktes für Bauprodukte vorgehen, weshalb sie derzeit eine gemeinsame Bewertung und Folgenabschätzung mit Blick auf eine mögliche

Initiative zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über Bauprodukte durchführt. (gdw)

e-Government: Digitalisierung von Jahresberichten kapitalmarktorientierter Unternehmen

Am 18. Dezember 2017 hat die zuständige Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (**ESMA - European Securities and Markets Authority**) einen **Vorschlag** vorgelegt, der vorsieht, dass kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Jahresfinanzberichte ab 2020 in einem europäisch einheitlichen elektronischen Berichtsformat (**ESEF - European Single Electronic Format**) veröffentlichen müssen.

Mit einer Verabschiedung des Vorschlags wird noch 2018 gerechnet. In der Folge wäre eine ESEF-Veröffentlichung für Emittenten, deren Wertpapiere auf regulierten Märkten innerhalb der EU gehandelt werden, ab dem 1. Januar 2020 verpflichtend. Dies soll die Berichterstattung vereinfachen und die Transparenz erhöhen. Die Vorgaben fußen auf der **Transparenzrichtlinie** aus 2013.

Bereits am **6. Oktober 2017** hatten die Mitgliedstaaten der EU sowie Liechtenstein, Norwegen, Island und die Schweiz die **Tallinner Erklärung** unterzeichnet, in der die Minister an die EU-Kommission appellierten, die Einführung des ESEF voranzutreiben, um Unternehmensdaten vergleichbar, transparent und digital zugänglich zu machen und so Verwaltungshürden zu senken. So soll es Bürgern und Unternehmen im Laufe der nächsten fünf Jahre (2018-2023) stetig erleichtert werden, digital mit Ämtern und anderen staatlichen Stellen zu kommunizieren, wenn sie das wünschen.

Die Minister einigten sich in der Erklärung darauf, dass die Verbreitung und Akzeptanz der eID vorangetrieben werden soll, um Funktionen wie e-Signature, e-Delivery (sicherer Austausch von Dokumenten) oder e-Invoicing (elektronischer Rechnungsaustausch) europaweit zu ermöglichen.

Bürger und Unternehmen sollen ihre hinterlegten Daten auch unkompliziert digital einsehen, verwalten und für weitere Nutzungsbereiche freigeben können. (gdw)

Ausschuss der Regionen fordert europäische Agenda für den Wohnungsbau

Der Ausschuss der Regionen verabschiedete am 1. Dezember 2017 eine Stellungnahme für die Umsetzung einer europäischen Agenda für den Wohnungsbau. Um dies zu erreichen sollen EU-Politiken besser mit der jeweiligen Wohnungsbaupolitik verknüpft werden. Ziel sei es, die politischen Strategien und Interventionsinstrumente zu koordinieren und die Verfahrensweisen der europäischen Städte bei der Bereitstellung eines Angebots an erschwinglichem Wohnraum miteinander zu vergleichen.

Die Stellungnahme knüpft politisch an die Aktivitäten der Partnerschaft für Wohnen im Rahmen der EU-Urban Agenda an. Der AdR begründet dies mit einer zunehmenden Auswirkung politischer Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU, die sich auf die Bedingungen für die Umsetzung der Wohnungspolitik der Mitgliedstaaten auswirken. Die Stellungnahme fordert u.a. die Investitionsmöglichkeit durch die EU-Strukturfonds in den Wohnungsbau. Ebenso sei es notwendig einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf die Bereitstellung von Wohnraum im Rahmen der Sozialpolitik sowie der Renovierung von Wohnungen und Gebäuden im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen anzuwenden. Der vollständige Text kann in deutscher Sprache [online](#) abgerufen werden. (jos)

Europäisches Energiearmut Observatorium

Am 29. Januar 2018 hat die Europäische Kommission das Europäische Observatorium für Energiearmut ([EU Energy Poverty Observatory \(EN\)](#)) auf einer europäischen [Konferenz](#) eröffnet.

Das Bewusstsein für Energiearmut in Europa ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Energiearmut

wurde von einer Reihe von EU-Institutionen als politische Priorität eingestuft, insbesondere im Rahmen des Legislativpakets der Kommission "Saubere Energie für alle Europäer". Ein erster Schritt in Richtung einer Erhebung des Problems ist die im o.g. Energiepaket vorgeschlagene Festlegung einer gemeinsamen Definition von Energiearmut.

Das Observatorium wird die Aufgabe haben, hierzu Daten zu liefern. Ziel soll es sein, eine benutzerfreundliche und frei zugängliche Ressource bereitzustellen,

- die das öffentliche Engagement in der Frage der Energiearmut fördert,
- Informationen und bewährte Verfahren verbreitet,
- den Wissensaustausch zwischen Interessengruppen erleichtert und
- informierte Entscheidungsfindung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene sowie auf EU-Ebene unterstützt.

Die Webseite hält [Indikatoren und Daten](#) bereit, wobei für Deutschland keine Daten vorliegen.

Energiearmut ist in der Deutschen Wohnungswirtschaft zurzeit kein bedeutendes Thema, da es der öffentlichen Hand in Deutschland zufällt, die Nebenkosten der Wohnung über das Wohngeld anspruchsberechtigten Haushalten zu stellen. (gdw)

Expertenbericht zu Nachhaltiger Finanzierung veröffentlicht

Die Hochrangige Sachverständigengruppe zur Nachhaltigen Finanzierung (High Level Expert Group on Sustainable Finance) hat am 31. Januar 2018 ihren **Abschlussbericht** vorgelegt. Die High Level Expert Group, bestehend aus 20 Experten aus dem Finanzsektor, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, war im Dezember 2016 von der Europäischen Kommission eingesetzt worden, um die Herausforderungen und Chancen nachhaltiger Finanzierungen zu untersuchen und der Kommission Empfehlungen zu einer besseren Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die EU-Finanzmarktgesetzgebung sowie zur Förderung von nachhaltigen Investitionen durch private Investoren zu unterbreiten. Die Kommission wird in Kürze ihren Aktionsplan zu Nachhaltiger Finanzierung veröffentlichen und dabei die Empfehlungen der High Level Group berücksichtigen. Im Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlamentes wird außerdem ein Initiativbericht zu den Empfehlungen vorbereitet. Der **Berichtsentwurf** der grünen Berichterstatterin Molly Scott Cato, die die Vorschläge der High Level Group klar unterstützt, wurde vor kurzem veröffentlicht.

Die Empfehlungen der High Level Group umfassen viele Aspekte. Sie bestehen aus 8 prioritären Empfehlungen (Key Recommendations), 8 weiteren horizontalen Empfehlungen sowie einer Reihe sektorbezogener Empfehlungen für bestimmte Branchen. Der Bericht endet mit einigen Empfehlungen zu sozialen und spezifischen Umweltaspekten.

Zu den prioritären Empfehlungen zählen die Entwicklung eines europäischen Klassifizierungssystems für Nachhaltigkeit, die bessere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und Langfriststrategien bei Anlegerpflichten, die Einführung eines europäischen Green Bond Standards und die Entwicklung eines EU Green Bond Labels oder Zertifikates sowie die Erweiterung des Aufsichtsmandats der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden um Nachhaltigkeitsaspekte.

Zur Förderung der Finanzierung energieeffizienter Investitionen, insbesondere im Gebäudesektor, empfiehlt die Expertengruppe, dass die Kommission prüft, auf welche Weise energieeffiziente Investitionen den Wert des zugrundeliegenden Assets verbessern – über die bloße Energieeinsparung hinaus. Dies würde die Kreditvergabe für Energieeffizienzmaßnahmen fördern. Bislang führen die Finanzinstitute keine systematische Klassifizierung von Immobilienkrediten mit Energieleistung und anderen Umweltdaten durch. Die European Mortgage Federation entwickelt aktuell eine standardisierte „energieeffiziente Hypothek“, die eine Korrelation zwischen Effizienzverbesserungen und der geringeren Wahrscheinlichkeit des Ausfalls des Kreditnehmers ermöglichen soll. Die Kommission sollte die möglichen Verbindungen zwischen Energieeinsparungen und Hypothekarkreditleistungen prüfen.

Der Bericht setzt sich auch mit der Diskussion um die mögliche Einführung eines „green supporting factors“ für Kreditvergaben für grüne Investitionen auseinander. Die High Level Group stellt zwar keine direkte Empfehlung zur Einführung eines solchen Faktors auf, steht der Idee aber durchaus aufgeschlossen gegenüber. Sie betont jedoch auch, dass die Finanzstabilität eine Grundvoraussetzung für Nachhaltigkeit ist und Kapitalanforderungen daher immer risikobasiert bleiben müssen. (ro)

Projektaufruf: EU-Kommission greift Themenfeld Wohnen im EFRE-Sonderfonds auf

Das technische Sekretariat des EFRE Sonderprogrammes Urban Innovative Actions startete kurz vor der Weihnachtspause den 3. Aufruf zum Einreichen von Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Frist endet am 30. März 2018. Der diesjährige Aufruf beinhaltet die Themen:

- Anpassung an den Klimawandel
- Luftqualität
- Wohnen
- Arbeitsplätze und Fortbildungsmaßnahmen in der lokalen Ökonomie.

Der Aufruf umfasst ein Gesamtvolumen von 80 – 100 Mio. Euro. Einzelne lokale Strategien werden mit bis zu 5 Mio. Euro gefördert. Die Ko-Finanzierungsrate des EFRE beträgt 80%. Gefördert werden besonders innovative Ansätze der Stadtentwicklung, die mit einer lokalen Begleitgruppe umgesetzt werden. Die EU-Kommission möchte damit einen Anreiz geben, Innovativen und damit risikoreicheren Projekt-ideen zur Umsetzung zu verhelfen. Der Begriff „innovativ“ bezieht sich dabei nicht nur auf technische Aspekte sondern beinhaltet auch strukturelle Ansätze. Weitere Einzelheiten sowie Antragsformulare finden sich [online](#). (jos)

Wettbewerbsaufruf Smart Cities: Energieerzeugende Quartiere (Positive-Energy-Blocks)

Am 5. Dezember 2017 startete ein Wettbewerbsaufruf im Rahmen des EU-Förderprogrammes Horizont 2020 unter der Rubrik „Smart Cities and Communities“. Thema des Aufrufes sind energieerzeugende Quartiere (Positive Energy Blocks) wobei integrierte innovative Lösungsansätze entwickelt, getestet und evaluiert werden sollen. Zentral ist dabei die Interaktion verschiedener Komponenten wie Gebäude, Nutzerverhalten, Energieerzeugungssystemen sowie die Integration von Elektromobilität im Rahmen einer integrierten Planung. Die Bewerbungsfrist endet am 5. April 2018. Insgesamt stehen 20 Mio. Euro zur Verfügung. Für Leuchtturmstädte werden bis zu 8 Mio. Euro veranschlagt. Weitere Einzelheiten finden sich [hier](#). (jos)